

BEKANNTMACHUNG

Wahlbekanntmachung

über das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Born a. Darß am 9. Juni 2024

Gemäß § 33 Abs. 1 und Abs. 2 i. V. m. Abs. 4 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2022 (GVOBl. M-V, S. 586), gibt die Gemeindevahlleitung das in der 2. öffentlichen Sitzung des gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses durch Beschlussfassung vom 17.06.2024 festgestellte Wahlergebnis für die Gemeinde Born a. Darß bekannt:

1.) Gesamtergebnis:	A.	Wahlberechtigte	991
	B.	Wählerinnen und Wähler	739
	C.	Ungültige Stimmen	6
	D.	Gültige Stimmen	733

2.) Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Name der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1.	BM	Bardt, Sylvius	136
2.	FWG BfB	Scharmberg, Gerd	386
3.	UHB	Dieckmann, Janine	211
D.	Insgesamt		733

Nach § 67 Abs. 2 S. 1 LKWG M-V ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen (dies entspricht 367 oder mehr Stimmen) erhalten hat.

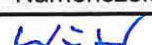
Der gemeinsame Gemeindevwahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Gerd Scharmberg** die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat und somit zum Bürgermeister gewählt worden ist.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten der Gemeinde Born a. Darß gemäß § 35 Abs. 1 S. 1 LKWG M-V innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist gemäß § 35 Abs. 2 und Abs. 3 LKWG M-V schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevahlleitung zu erheben und entfaltet keine aufschiebende Wirkung.

Born a. Darß, 18.06.2024


Antje Winter
Stellv. Gemeindevahlleiterin

Verfahrensvermerke:

	Datum	Namenszeichen
veröffentlicht am:	18.06.2024	 A. Winter